S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2010/034**
öffentlich		
Datum 10.03.2010	Aktenzeichen III	Federführend: Herr Krause

Betreff

Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Jugendeinrichtungen und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Beratungsfolge **Gremium**		**Datum**		**Berichterstatter**	
Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung		09.03.2010 22.03.2010			
Finanzielle Auswirkungen :	Einnahmen		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :			JA		NEIN
Produktsachkonto :					
Gesamtausgaben :	keine				
Folgekosten :	keine				
Bemerkung: Durch die Satzung werden laufende Einnahmen durch Benutzungsgebühren erzielt.					

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg beschließt die beiliegende Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Jugendeinrichtungen und die Erhebung von Benutzungsgebühren.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg verfügt über keine Satzungsregelungen zu ihren Jugendeinrichtungen. Das führte in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen bei der rechtssicheren Genehmigung von Nutzungen durch Dritte. Um diese Regelungslücke zu schließen und um klare Regelungen zur Nutzung der Einrichtungen festzulegen, wurde die beiliegende Satzung von den jeweiligen Verantwortlichen der Jugendeinrichtungen, dem Fachdienstleiter Jugendpflege und dem Fachbereichsleiter des FB III erarbeitet und mit dem FB II rechtlich abgestimmt.
Betroffen sind das Gemeinschaftshaus Gartenholz, das Bruno-Bröker-Haus, der Jugendtreff Hagen und das Blockhaus.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

_____
Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:
Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Jugendeinrichtungen und die Erhebung von Benutzungsgebühren.